



Abb. 1: Ansicht der Hofmark Steinsberg um 1800 von Johann Georg Hämmerl.

Die Hofmark Steinsberg

Edmund Engl

Wenn wir heute an die Hofmark Steinsberg denken, dann richtet sich unser Blick in aller Regel fast ausschließlich auf das herrschaftliche Gebäude „Am Schloss 1“. Die Bedeutung des Begriffes Hofmark ist aber wesentlich komplexer und viel

breiter gefasst. Hofmarken, als rechtlich abgegrenzte Herrschaftsbezirke, lassen sich in Bayern erstmals mit Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisen, als Herzog Otto III. am St. Veitstag des Jahres 1311 mit der Ottonischen Handfeste die gesetzmä-

ßige Grundlage für die Bildung der Hofmarken schuf. Mit der sogenannten Handfeste, einer Urkunde, veräußerte Otto III. an den Adel, den Klerus und an die Vertreter der Städte und Märkte seines niederbayerischen Reiches gegen Zahlung



Abb. 2: Hofmarkschloss Steinsberg, Aufnahme 2019.

einer einmaligen Steuer gewisse Privilegien und Rechte. Das am Ende des bayerischen Erbfolgekrieges im Jahr 1505 neu gegründete Fürstentum Pfalz-Neuburg, zu dessen Herrschaftsbereich Steinsberg bis 1806 gehörte, bestätigte auf dem im Jahr 1508 in Neuburg an der Donau einberufenen ersten Landtag, neben der Ausstellung der Gründungsurkunde, zunächst vierzehn bayerische Freibriefe. Darunter auch die Ottonische Handfeste.

Eines dieser verbrieften Rechte war die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit. Sie führte in der Folge zur Bildung von weiteren adeligen

Hofmarken im Fürstentum Pfalz-Neuburg, über die bereits vor 1505 bestehenden Hofmarken hinaus. Deren Besitzer konnten nun, nach Aushändigung des Landsassenbriefes, unabhängig vom Landesherrn auf ihren Besitzungen Recht sprechen. Die niedere Gerichtsbarkeit, auch patrimoniale Gerichtsbarkeit genannt, befasste sich hauptsächlich mit einfacheren Delikten, die nach damaligem Recht mit Geldbußen oder leichteren Leibstrafen sühnbar waren, aber auch mit Verwaltungsakten und der Wahrnehmung notarieller Aufgaben, die das Alltagsleben der Untertanen betrafen. Zu

diesen Verwaltungsakten zählten unter anderem die Beurkundungen von Eheschließungen, Hofübergaben, Erbteilungen, Haus- und Grundstückskäufen und -verkäufen, Vormundschaften sowie Nachlass- und Austragsvereinbarungen.

Eine dementsprechende Austragsvereinbarung schloss im Jahre 1803 Maria Kunigunda Dillinger[in], verwitwete Wirtin von Steinsberg, mit ihrem Sohn, Anton Dillinger, ab:¹

„Nachdem Maria Kunigunda Dillingerin, hierortige Wirthin, unter Beystandtschaft des Kaspar Silbereisen, Halbbauer von da, bereits schon untern 16ten Juny 1800 ihr dießgerichtliches Anwesen und in dieser Zwischenzeit auf diejenige Gründe, welche der Jurisdiction des churfürstlichen Landrichteramts Burglengelfeld unterworfen worden sind, dem leiblichen Sohn Anton Dillinger käuflich abgetretten, respective übergeben hat, so haben sich beede Contrahenten der Ausnahme wegen dahin gerichtlich verstanden, daß Erstens sich die Übergeberin in der Nebenkammer die lebenslängliche Wohnung vorbehalten, vier Bifang zu Erdäpfl und vier Metzen zu Halmrüben, wozu die Übergeberin jedoch den Samen beyzuschaffen habe, ausbedungen, dann Zweitens



zwanzig Metzen Korn, acht Metzen Waitz und zwei Metzen Gersten /: Regensburger Messerey :/ alljährlich auf dem Anwesen ihres vorgedachten Sohnes zu beziehen, nicht minder auf Drittens zehn Schied Stroh und sieben Pfund Schmalz statt einer Kuh zu beziehen habe und die dann auch Viertens auf dem Falle, wenn die Übergeberin in der Behausung ihres Sohnes nicht mehr verbleiben könnte, sechs Florentiner Gulden zu Herrbergs Zins beizusteuern, nicht weniger auf die Ausnahm zwei Stund weit nachzuführen bedungen, der übernehmende Sohn, Anton Dillinger, aber alle vorstehende Ausnahme getreulich zu verreichen versprochen hat, so wurde nun hierüber dieser Ausnahms Brief in zwei gefertigten Urkunden beeden Theillen Aus- und Zu Handen gestellt. Alles Getreulich und ohne Gefährde. Theille und Beyständler Kunigunda Dillingerin, Kaspar Silbereisen, Anton Dillinger. Bezeigen Joseph Braun und Leonhard Adler. So geschehen Steinsberg den 26ten April 1803. Deßen zu mehrerer Bekräftigung und stetter Darobhaltung nachgesetzt ämtliche Fertigung. Joseph von Axthalb.“

Die Gebühren für die notarielle Beurkundung dieser Austragsver-

einbarung in Höhe von sechs Kronen standen dem Hofmarkherrn zu und mussten von Anton Dillinger, dem Sohn von Maria Kunigunda Dillingerin, bezahlt werden.

Rechtlich bindende Entscheidungen, die sich durch die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit ergaben, und entsprechende vertragliche Vereinbarungen dazu durften ausschließlich der Hofmarkherr selbst oder ein von ihm bestellter Administrator vornehmen. Finanzielle Erträge aus dieser Tätigkeit standen alleine dem Hofmarkherrn zu.

Die vom Hofmarkgericht Steinsberg angefertigten Dokumente und Urkunden wurden als Briefprotokolle bezeichnet und lagern heute im Staatsarchiv Amberg. Aus nicht bekannten Gründen liegen diese für die Geschichte von Steinsberg so bedeutsamen Unterlagen nur für einen relativ kurzen Zeitraum vor. Erst ab 1733, also etwa zweihundert Jahre nach Gründung der Hofmark Steinsberg und während der Epoche, in der Georg Christoph Freiherr Gugel von Brandt und Diepoltsdorf die Hofmark Steinsberg besaß, sind die ältesten Ausfertigungen dieser Briefprotokolle überliefert. Die letzten vom Hofmarkgericht Steinsberg erstellten Briefprotokolle datieren auf das Jahr 1813 und stammen von

Ursula von Axthalb, der damaligen Eigentümerin der Hofmark Steinsberg. Ab 1816 übernahm das Patrimonialgericht Leonberg unter Karl Wilhelm Graf von Eckart die vom Staat unabhängige Rechtspflege für die Hofmark Steinsberg, die ab diesem Zeitpunkt nur noch als ein dem Patrimonialgericht untergeordnetes Ortsgericht fungierte.

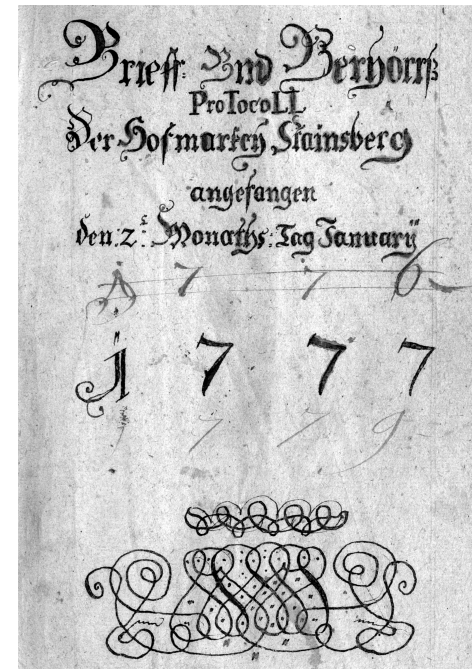


Abb. 3: Deckblatt Brief- und Verhörprotokoll Hofmark Steinsberg von 1777.

Der Hofmarkherr verantwortete aber nicht nur das Recht in seinem Herrschaftsbereich, sondern verfügte darüber hinaus auch über weitrei-

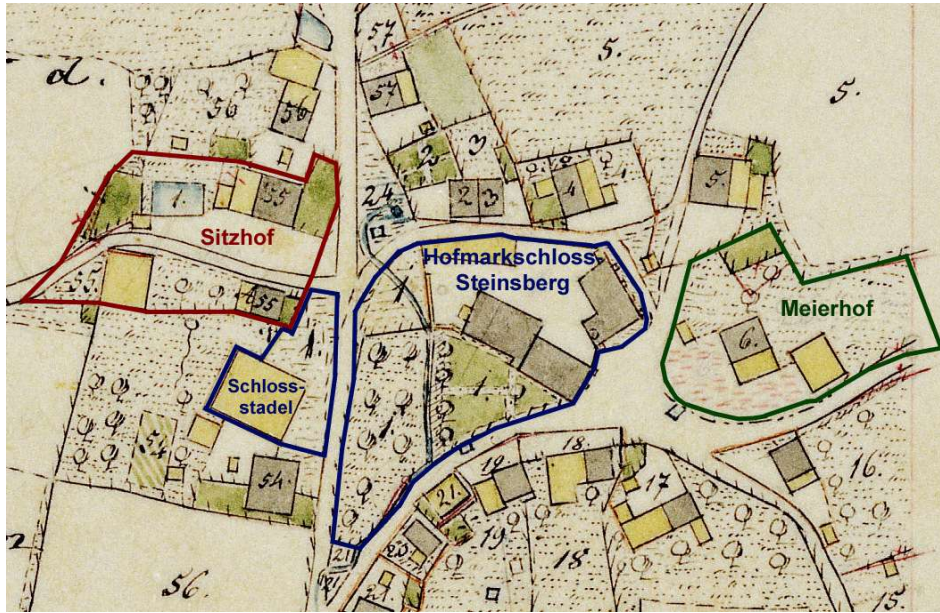


Abb. 4: Hofmarkschloss Steinsberg (Am Schloss 1) mit Schlossstadel (Hofmarkstraße 3), Sitzhof (Hofmarkstraße 5) und Meierhof (Pfalzgrafenstraße 42) um 1832.

chende polizeiliche Befugnisse. Gleichzeitig nahm er als Grundherr, mit der rechtlichen Verfügungsgewalt über seine Besitzungen, eine herausragende Stellung gegenüber seinen Untertanen ein. Diese standen in unterschiedlichsten Abhängigkeitsverhältnissen zu ihrem Hofmarkherrn. Zum einen mussten sie für die zeitliche Überlassung von Grundeigentum Gült, eine aus dem Mittelalter stammende Steuer, in Geld oder Naturalien an ihn leisten und zum anderen verschiedenste Dienstpflichten, wie Hand- und Spanndienste, das sogenannte Schar-

werk, verrichten. Demgegenüber standen die Pflichten des Grund- und Hofmarkherrn, wie etwa die Fürsorge gegenüber seinen Untertanen, die unverschuldet in eine Notlage geraten waren.

Das Hofmarkrecht des Mittelalters kannte geschlossene und offene Hofmarken. In offenen Hofmarken erstreckte sich der Herrschaftsbe- reich des Hofmarkherrn nur auf die eigenen Gebäude und Grundbesitzungen und auf die Untertanen, die ihm gehörende Güter bebauten. In geschlossenen Hofmarken, zu denen Steinsberg zählte, unterstanden

alle ansässigen Untertanen, auch die fremder Gerichtsherrn, der niederen Gerichtsbarkeit des Hofmarkherrn. Die damals der Hofmark Steinsberg nicht direkt unterstellten landgerichtlichen Untertanen bewirtschafteten den landesherrlichen Urbars- hof, der in späterer Zeit die Bezeich- nung „Sitzhof“, heute Hofmarkstra- ße 5, erhielt. Dieser Hof war ur- sprünglich ein Kammergut, das im Eigentum des jeweiligen Landes- herrn stand und regelmäßig auf des- sen Rechtsnachfolger überging.² Er- träge aus den Kammergütern dien- ten den herrschenden Regenten hauptsächlich zur Finanzierung ih- rer aufwändigen Hofhaltung, aber auch zur Bestreitung von staatlichen Ausgaben.

Eine frühe schriftliche Nachricht über den Sitzhof und seiner Eigen- tumsverhältnisse lässt sich aus ei- nem Verzeichnis von 1555 entneh- men, das die Güter des Amtes Hainsacker auflistet, die mit einem Erb- rechtsvertrag belegt waren.³ In diesen Aufzeichnungen ist zu „Stainsperg“ ein Johann Röhl auf- geführt, der ein Dokument des Klos- ters St. Mang in Stadtamhof vorwei- sen kann, dessen Inhalt leider nicht weiter erläutert wird – Hanns Rorll hat ein Brief von Sanndt Mang. Zinst. In Aichen Vorst. .18. R[egens-



burger Pfennige]. Da es sich bei diesem Vorgang aber um Erbrechtsangelegenheiten handelt, ist es sehr wahrscheinlich, dass in diesem Schriftstück Johann Röhl als Pächter und das Kloster St. Mang als Grundherr des Sitzhofes benannt sind. Eindeutige Rückschlüsse auf die Eigentumsverhältnisse ergeben sich Anfang des 17. Jahrhunderts aus einem Rechtsstreit, den der damalige Grundherr des Sitzhofes, Propst Gregorius vom Kloster St. Mang, und die aus Steinsberg stammenden Pächter Hieronymus und Hans Leimbacher 1608 wegen strittiger Gründe und wegen der Beeinträchtigung ihrer Rechte gegen Caspar Altmann, den Hofmarkherrn von Steinsberg, vor dem Landgericht Burglengenfeld führten.⁴ Bereits der vormalige Pächter des Sitzhofes, Thomas Dietl, geriet um 1604 mit Caspar Altmann ebenfalls in Streit, da sich dieser immer weiterer Gründe der Gemarkung Steinsberg bemächtigte und dadurch seine Herrschaft in Steinsberg kontinuierlich zu seinem Vorteil ausbaute. Zu einem Rechtsstreit kam es aber damals noch nicht.

Der als landwirtschaftliches Anwesen angelegte und früher mit umfangreichem Grundbesitz ausgestattete Sitzhof war ursprünglich einer



Abb. 5: Hofmarkschloss Steinsberg, Aufnahme 2019.

von drei Höfen und verfügte über den „Dritten Teil“ der gesamten Wirtschaftsfläche von Steinsberg. Nach dem Ende des Rechtsstreits zwischen der Grundherrschaft und dem Hofmarkherrn verblieb noch etwa die Hälfte des angestammten Grundbesitzes beim Sitzhof, die andere Hälfte fiel Caspar Altmann zu, der damit einen Großteil des Grund und Bodens der Gemarkung Steinsberg besaß.⁴

In den Besitz des Sitzhofes kam das im Jahr 1138 in Stadtamhof durch den Kleriker Paul von Bernried und seinen Schüler Gebhard als Augustinerchorherrenstift ge-

gründete Kloster St. Mang wohl bereits im 13. Jahrhundert. Darauf deutet jedenfalls ein sogenannter „Schadloshaltungsbrief“ vom 27. Juli 1258 hin. Mit dieser Urkunde bestätigte Ludwig II., Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, aus dem Hause der Wittelsbacher, dem Probst Konrad und dem Konvent des Stiftes St. Mang den Tausch der klostereigenen Weingärten in der Nähe der im Jahr 1259 abgetragenen mittelalterlichen Burg Landskron (Dreifaltigkeitsberg, Regensburg-Steinweg) mit einem Weingarten in Reinhausen und einem Hof in „Steinsperch“, nebst Zehent, einer



Abb. 6: Hofmarkschloss Steinsberg, Aufnahme 2019.

traditionellen, etwa zehnpromtigen Steuer in Geld oder Naturalien.⁵

Aufzeichnungen, die das churfürstliche Landrichteramt Burglengenfeld am 11. März 1677 anlässlich eines anstehenden Pächterwechsels anfertigte, beschreiben für die damalige Zeit relativ detailliert anhand von neunundzwanzig Gliederungspunkten die Lage, die Nutzungsart und die Größe der gegen Ende des 17. Jahrhunderts noch beim Sitzhof verbliebenen Gründe. Im Beisein des Landgerichtsschreibers von Burglengenfeld, Hanns Caspar Freyberger, des Hofmarkherrn von Steinsberg, Goswin Friedrich von

Silbermann, und des Propstes des Klosters St. Mang, Hyronymy Walters, der als Vertreter der Grundherrschaft anwesend war, wurde der neue Zeitpächter Anndre Beckh als „Sitzbauer“ in den Sitzhof eingewiesen. Die von Anndre Beckh nunmehr zu bewirtschaftenden, aus heutiger Sicht eher kleinteilig angelegten Felder und Wiesen, umfassen etwa einundzwanzig Hektar und waren über die gesamte Gemarkung Steinsberg verteilt.²

Am 26. Mai 1690 erwarb der damalige Hofmarkbesitzer Johann Martin Raybeck den Sitzhof vom Kloster St. Mang käuflich⁶ und ver-

leibte ihn in den Herrschaftsbereich der Hofmark Steinsberg ein. Die Bewohner des Sitzhofes blieben aber nach wie vor landgerichtlich und auch der Zehent musste weiterhin an das Kastenamt Burglengenfeld abgeführt werden. Diesen Zustand versuchte Joseph von Axthalb, Inhaber der Hofmark von 1802 bis 1811, über mehrere Jahre hinweg in Verhandlungen mit dem Landgericht Burglengenfeld zu verändern, indem er einen Untertanenaustausch zwischen Steinsberg und Dallackenberg vorschlug. Dieser scheiterte aber letztlich daran, dass über die Höhe der erforderlichen Ausgleichszahlungen keine Einigung erzielt werden konnte.²

Der heute bekannte Aufbau und die Gestaltung der Hofmark Steinsberg geht auf Caspar Altmann zurück, der um das Jahr 1600 seinen Wirtschaftshof erweiterte und mit einem herrschaftlichen Wohngebäude, Gärten, einem Stadel, mehreren Ställen und einem Getreidespeicher, dem sogenannten Kasten, ausstattete und seine Besitzungen mit einer Mauer umfasste, um sein Eigentum vor unberechtigtem Zugang zu schützen.⁴ Den seit alters her auf den Weinberg führenden und bisher geradewegs durch seinen Hof verlaufenden Weg verlegte Caspar Alt-



mann kurzerhand und führte ihn hinter seinem nun mit einer Einfriedung versehenen Grundstück vorbei. Außerdem ließ er auf den Gemeindegründen für seine Bauern mehrere „Söldenhäuslein“, also Kleinstlandwirtschaften errichten und am westlichen Ortsrand drei kleinere, miteinander verbundene Weiher anlegen, die auch auf der von Christoph Vogel 1598 erarbeiteten Landkarte des Amtes Hainsacker verzeichnet sind.⁷ Spätestens im Laufe des 18. Jahrhunderts fielen diese Weiher wohl der Dorferweiterung zum Opfer und wurden wieder verfüllt.

Der exakte Zeitpunkt, zu dem die Besitzer von Steinsberg durch ihren Landesherrn die Privilegien einer Hofmark zuerkannt erhielten, ist heute nicht mehr eindeutig überliefert. Er kann allerdings, mit einer Abweichung von wenigen Jahren, auf das beginnende 16. Jahrhundert datiert werden. Aus dem um 1170 erstellten Testament des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach lässt sich noch kein Hinweis ableiten. Steinsberg wird in diesem Testament lediglich mit dem Namenszusatz „predium“, die Bezeichnung für ein Gut oder Landgut, geführt. Ebenso wenig ergeben sich aus dem etwa einhundert Jahre später angefertig-



Abb. 7: Hofmarkschloss Steinsberg um 1800. Ausschnitt aus der Ortsansicht der „Hofmark Steinsberg“ von Johann Georg Hämmerl.

ten zweiten bayerischen Herzogsurbar von Ludwig II. weitere Erkenntnisse. Steinsberg führt in diesem Besitzverzeichnis die Namenserverweiterung „camera“, ein aus dem Mittelalter stammender Rechtsbegriff, der den Urbarshof und späteren Sitzhof umschreibt. Entscheidend eingrenzen lässt sich der Gründungszeitraum der Hofmark Steinsberg mithilfe der Landtafeln, die unter anderem ein Verzeichnis der Ämter, aber auch eine Zusammenstellung der Hofmarken und seiner jeweiligen Besitzer enthalten. Ein Blick auf die

letzte vor der Gründung des Fürstentums Pfalz-Neuburg angefertigte Landtafel des Herzogtums Bayern-München aus den Jahren 1483/87 zeigt, dass Steinsberg zu dieser Zeit noch kein Edelmannssitz war.⁸ Ebenso fehlen in der ersten Landtafel von 1508 des neugegründeten Fürstentums Pfalz-Neuburg entsprechende Eintragungen und somit Hinweise auf die Edelmannsfreiheit.⁹ Erst in der zweiten Landtafel des Fürstentums Pfalz-Neuburg wird Steinsberg als adeliges Landsassengut geführt. Da aber der Ein-



Hofmark Steinsberg

trag nicht in der originalen Schrift, sondern von anderer Handschrift nachgetragen wurde, kann daraus abgeleitet werden, dass Steinsberg erst zwischen dem Erstellungszeitpunkt der zweiten und der dritten Landtafel, also zwischen 1514 und 1522, den Landsassenbrief und somit die Hofmarkgerechtigkeit vom Pfalzgrafen Friedrich II., Vormund der minderjährigen Neffen und späteren Regenten des Fürstentums Pfalz-Neuburg Ottheinrich und Philipp, erhielt.¹⁰

Das Gründungsdatum und die früheste urkundliche Erwähnung von Steinsberg als Hofmark gehen demzufolge auf die Eintragungen in der zweiten Landtafel des Fürstentums Pfalz-Neuburg zurück, für die das Jahr 1514 als Entstehungszeit überliefert ist.

Weshalb gerade in den Anfangsjahren des Fürstentums Pfalz-Neuburg unter den Herzögen Ottheinrich (1502 - 1559) und Philipp (1503 - 1548) über sechzig neue landtagsfähige Besitzungen entstanden, bleibt weitgehend unklar. Die Zunahme an adeligen Landsassengütern dürfte aber auch von der desolaten Finanzlage des Fürstentums mitbestimmt worden sein, da sowohl bei der Erstausstellung des Landsassenbriefes als auch bei der Weiterveräuße-

rung der Hofmarken und im Erbfall teils erhebliche Gebühren anfielen, die in den allgemeinen Staatshaushalt flossen und damit der Finanzierung hoheitlicher Aufgaben dienten. Jedenfalls erhielt der landständische Adel in der Pfalz-Neuburger Landschaft dadurch ein großes politisches Gewicht, denn mit rund zweihundert landtagsfähigen Besitzungen verfügte der landständische Adel über etwa dreimal so viele Stimmen wie die beiden übrigen Kurien der Prälaten und Städte und Märkte zusammen.

Als erster Besitzer und somit Begründer der Hofmark Steinsberg tritt der adelige Sigmund Grünbeck zu Burglengenfeld und Steinsberg auf.¹⁰ Er soll dem niederbayerischen Geschlecht der Grienbeck von Niederhausen (Landau an der Isar) entstammen und war neben Steinsberg auch im Besitz des Almenhofes, einer früheren Hofmark im heutigen Stadtgebiet von Burglengenfeld.¹¹ Zum Herrschaftsbereich der Hofmark Steinsberg gehörten zu dieser Zeit mit Ellmau, Geisenthal und Irlbründl drei weitere Höfe, die alle in der näheren Umgebung von Steinsberg lagen.¹² Insgesamt dürfte die Einwohnerschaft der Hofmark Steinsberg damals aus etwa fünfzig Untertanen bestanden haben.

Laufende Erträge erzielte der Hofmarkbesitzer, neben den Abgaben und Steuern seiner Untertanen und den Gebühren und Geldbußen aus der Rechtsprechung der niederen Gerichtsbarkeit, hauptsächlich aus der Bewirtschaftung seiner weitläufigen Ländereien. Die als Hofbauökonomie bezeichnete Landwirtschaft der Hofmark Steinsberg bestand um 1700 aus dem Schloss mit Garten, den land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer Grundfläche von etwa vierzig Hektar, dem Meierhof mit den dazugehörenden Ökonomiegebäuden und mit weiteren zehn Hektar Feldern und Wiesen, dem Schlosstadel, dem Forstrecht in der Schwaighauser Waldung, der niederen Jagdbarkeit im ganzen Bezirk Steinsberg, einschließlich einiger Eitlbrunner, Gruber, Kühthaler, Epfenthauer, Süßberger und Hohenwarther Felder und Waldungen und dem bereits erwähnten Sitzhof.¹³ Zum Verwalter der herrschaftlichen Hofbauökonomie wurde der sogenannte „Meier“ bestimmt, der für den Grundherrn den Meierhof, heute Pfalzgrafenstraße 42, bewirtschaftete, die Untertanen der Hofmark Steinsberg beaufsichtigte und die Naturalabgaben von den Untertanen einzog und im Schlosstadel



(Hofmarkstraße 3), auch Zehentstadel genannt, einlagerte. Dieser Schlosstadel, mit seinen Außenmaßen von sechzehn Meter auf neunzehn Meter und einer Grundfläche von etwa 300 Quadratmetern, war für lange Zeit, neben dem Hofmarkgebäude, das größte Bauwerk von Steinsberg. Der wohl um 1600 von Caspar Altmann erbaute Schlosstadel, ursprünglich als Kasten bezeichnet, wurde erst im Jahr 1885 vom damaligen Grundeigentümer des Hofmarkanwesens, Joseph Stierstorfer, abgerissen und durch ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stall und Hofraum ersetzt.¹⁴

Das Ende der Hofmarken, mit ihren jahrhundertealten Rechten und Privilegien, besiegelte am 4. Juni 1848 das von Maximilian II., von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken, Schwaben etc. etc. erlassene „Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und die Aufhebung, Fixierung und Ablösung der Grundlasten“. Ab diesem Zeitpunkt gab es in der bereits 1818 gegründeten politischen Gemeinde Steinsberg keinerlei Sonderrechte mehr für die adeligen Grund- und Immobilienbesitzer. Sämtliche Befugnisse aus der standes- und gutsherrlichen Ge-

richtsbarkeit und der Polizeigewalt gingen an das Landgericht Burglengenfeld und andere staatliche Organe über.

Die Besitzer der Hofmark Steinsberg⁶

Von 1514 bis 1848, also in der Zeit, in der das Landsassengut Steinsberg mit einer Hofmarkgerechtigkeit ausgestattet war, besaßen vierzehn adelige Familienverbände die Hofmark Steinsberg. Mit einer durchschnittlichen Besitzdauer von etwa vierundzwanzig Jahren, bei Berücksichtigung der Besitzerwechsel innerhalb der jeweiligen Familien sogar nur von vierzehn Jahren, war diese Zeitspanne für die Bewohner von Steinsberg mit permanenten Veränderungen verbunden.

Die Gründe für die häufigen Wechsel der Hofmarkbesitzer dürften vielfältig gewesen sein. So fehlte manchem adeligen Geschlecht einfach ein männlicher Nachfolger oder aber es kam zu beruflichen Veränderungen des Familienoberhauptes und damit verbunden zu Versetzungen an weit entfernt gelegene Standorte. Einzelne Familien wiederum konnten sich dem wirtschaftlichen Niedergang nicht ent-

ziehen und waren gezwungen, ihre Besitzungen oder Teile davon zu veräußern, um ihre finanzielle Situation wieder zu verbessern, und einige hatten wohl von Anfang an kein allzu großes persönliches Interesse an der Hofmark Steinsberg und seinen Bürgern, sondern sahen den Besitz lediglich als Geldanlage oder als Spekulationsobjekt an. Von entscheidender Bedeutung für alle Hofmarkbesitzer war allerdings, dass neben den finanziellen Gründen, die für den Erwerb einer adeligen Hofmark sprachen, der damit verbundene persönliche Zugang zu den entsprechenden adeligen Kreisen einherging.

Eine besondere Herausforderung bei der korrekten Ermittlung der Hofmarkbesitzer stellt die Namensähnlichkeit von Steinsberg mit Steinberg am See, heute Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, dar. Da beide Hofmarken über Jahrhunderte im Zuständigkeitsbereich des Landgerichtes Burglengenfeld lagen, waren Verwechslungen der beiden Orte in schriftlich formulierten Rechtsgeschäften nicht vollkommen auszuschließen. Selbst in Dokumenten und Urkunden, die zweifelsfrei Steinsberg zuzuordnen sind, lassen sich Textpassagen finden, wo neben Steinsberg auch die Schreibweise



Hofmark Steinsberg

Steinberg auftaucht. Aus diesen oftmals unklaren Angaben dann eindeutige Rückschlüsse auf die jeweiligen Hofmarkbesitzer und ihre korrekte Zuordnung zu gewinnen, gestaltete sich nicht selten mehr als schwierig.

Die Auflistung der adeligen Besitzer der Hofmark Steinsberg enthält die aktuellsten Forschungsergebnisse zu den historischen Besitzverhältnissen und weicht daher von den Inhalten früherer Chroniken teils erheblich ab.



Abb. 8: Wappen der Grienbeck zu Niederhausen. Altbayerisches Geschlecht.

1514 Sigmund Grünbeck zu Lengfeldt und Stainsberg, auch als Grünpeckh, Grienbeck, Grienpeckh und

in vielen weiteren Schreibweisen überliefert. Er war Kastner zu Burglengenfeld und laut Landtafel von 1514 des Fürstentums Pfalz-Neuburg der Begründer der Hofmark Steinsberg.

Von 1514 bis 1546 nahm er als Landsasse zu Burglengenfeld und Steinsberg an mehreren Ständetagen in Neuburg an der Donau teil und war zudem in mehreren Ausschüssen tätig.¹⁵

Bereits um 1500 wird Sigmund Grienpeckh als Besitzer des „Grienpeckh-Hofes“, auch als Kastenhof bezeichnet, der in der Nähe des Klingentores von Burglengenfeld lag, genannt. Um 1547 folgten ihm Wolff Grienpeckh, 1570 Wolff Sigmund Grienpeckh und 1580 Caspar Altmann, der drei Jahre später auch die Hofmark Steinsberg erwarb.^{10, 11}

Der Grienpeckh-Hof, ein mit einer uralten Hofmarkgerechtigkeit ausgestatteter Edelmannssitz, wird bereits im 9. Jahrhundert erwähnt und ist einer von vier Urhöfen von Burglengenfeld. Die ehemals geschlossene Vierseitenanlage existiert heute noch und ist unter den Namen „Altmannsches Schösschen, Altmannshof oder Almenhof“ bekannt.¹⁶ Er liegt im ältesten Siedlungsbereich der Stadt Burglengenfeld, am Klingentor, direkt gegen-

über der Stadtpfarrkirche St. Vitus. Die Nachrichten über Sigmund Grünbeck enden 1546, vermutlich seinem Todesjahr.

1546 Wolf Grünbeck zu Lengfeldt und Stainsberg, laut Landtafel. Hofkastner zu Burglengenfeld.¹⁰ Sohn von Sigmund Grünbeck. Wolf Grünbeck verstarb 1565.⁶

1565 Wolf Sigmund Grünbeck, laut Landtafel. Der Sohn von Wolf Grünbeck war mit Cordula von Taufkirchen zu Guttenburg (Mühldorf am Inn) verheiratet, bayerischer Uradel. Wolf Sigmund Grünbeck nahm 1574 an einem Fußturnier teil, das anlässlich der in Neuburg an der Donau ausgerichteten Hochzeit zwischen dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und der Herzogin Anna von Jülich-Kleve-Berg, zur Belustigung der Hochzeitsgesellschaft, stattfand. In zeitgenössischen Überlieferungen hieß es zum Turnierverlauf: „Wolf Sigmund Grünbeck hat seinen Spieß brochen, aber ziemlich geschlagen.“^{16.1}

Wolf Sigmund Grünbeck wurde 1581 von seinem eigenen Untertan ermordet – „der letzte seines Stammes und Namens. Er ist anno 1581 von seinem eignen Unterthan iämmerlich ermordt worden, dieweillen



selben Sohn bey seinem Waib an dem wirkhlichen Ehebruch erdapet. Bey der von Taufkirchen hatte er zwei Söhn, die aber in bliehender Jugend verzehrt.¹⁷ Cordula von Taufkirchen ehelichte, nach dem Tod ihres Mannes, Hans Wolf Wal[l]rab von Hauzendorf (Bernhardswald). Sie verstarb 1595 in Laaber.

1579 Mathes Altmann von Vilswerdt zu Lengfeldt. Landrichter zu Burglengenfeld.¹⁸ Verheiratet seit 1570 mit Cordula, geborene Moller aus Hochdorf (Duggendorf). Das Geschlecht der Altmann entstammt einem alten Regensburger Patriziergeschlecht und lässt sich dort bereits im 13. Jahrhundert nachweisen. Der Familienzweig, dem Mathes entstammt, erwarb Mitte des 15. Jahrhunderts das Hammerherrenhaus und den Eisenhammer Schmidmühlen und einige Zeit später das Hammergut Vilswörth.^{17, 19} Die Familie Altmann war Ende des 16. Jahrhunderts auch im Besitz der Hofmarken Almenhof/Burglengenfeld, Münchshofen und Steinberg. Mathes Altmann erteilt 1579 seinem Untertanen Christoph So[a]lbeck aus Ellmau (neben Geisenthal und Irlbründl zur Hofmark Steinsberg gehörend) einen Abschiedsbrief zum Zwecke der Auswanderung.²⁰

Nach dem Tod von Regina Altmann, der verwitweten Mutter von Mathes und Caspar Altmann, kam es 1580 zwischen den beiden Brüdern zu Erbstreitigkeiten, die vor dem Landgericht Burglengenfeld ausgetragen wurden.^{20.1}

Mathes Altmann verstarb 1582. Das Erbe übernahm seine Witwe Cordula Altmann.

1583 Caspar Altmann von Vilswerdt zu Lengfeldt und Stainsperg erwarb die Hofmark Steinsberg am 7. September 1583 von Cordula Altmann, Witwe seines Bruders Mathes.^{11, 17} Zum Zeitpunkt des Kaufes der Hofmark Steinsberg erhielt Caspar Altmann auch den Lehenbrief über den Hof von Ellmau durch Pfalzgraf Philipp Ludwig überreicht.^{20.2} Bereits vier Monate vorher veräußerte Caspar Altmann seine bisherigen Besitzungen, die Hofmarken Münchshofen und Steinberg, für 11.500 Florentiner Gulden an Achaz Freiher von Thannberg, dem damaligen Pfleger des Amtes Regenstauf. Caspar Altmann ehelichtete 1594 Anna Maria, geborene Roß[in] von Regensburg. Allerdings wohl bereits in zweiter Ehe, da für seinen Sohn Hans Caspar als Geburtsdatum der 27. Juli 1583 überliefert ist. Dieser verstarb am 12. August 1649



Abb. 9: Wappen Caspar Altman von Vilswerdt Zu Lengfeldt und Stainsperg. Ausschnitt aus der Wappentafel im alten Rathaus zu Kallmünz.

in Burglengenfeld. Taufpate war Johannes Tettelbach, der Superintendent von Burglengenfeld.^{20.3}

Caspar Altmann kam wohl in den Genuss einer sehr guten Ausbildung, da für 1569/70 eine Immatrikulation an der Universität Tübingen bei Prof. Dr. Theodor Schnepf, lutherischer Theologe, nachweisbar ist.^{20.4}

Als Landsasse nahm „Caspar Alt-



Hofmark Steinsberg

man von Vilßwerdt Zu Lengfeldt und Stainsperg“ im Gefolge des Pfalzgrafen Philipp Ludwig im Jahr 1594 am Regensburger Reichstag teil, zu dem Rudolf II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die Ständevertreter seines Reiches in den Reichssaal des alten Rathauses von Regensburg eingeladen hatte. Alleine die Delegation aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg zog am 17. Mai 1594 mit einer Gefolgschaft von über dreihundert Personen und mit zweihundertsechzig Pferden in Regensburg ein.²¹

Im alten Rathaus von Kallmünz hängt, neben einer Sammlung von Zunftstäben und historischen Gemälden, eine bemalte Holztafel mit dem pfälzbayerischen Wappen und dem pfälzischen Wappen als Herzschild, umgeben von zwanzig Wappen adeliger Landsassen und zweier Wappen des Landrichters und des Landgerichtsschreibers des Landgerichts Burglengenfeld.

Darunter befindet sich auch das Wappen von „Caspar Altman von Vilswerdt Zu Lengfeldt und Stainsperg“, versehen mit der Jahreszahl 1603 und einem aus Anfangsbuchstaben bestehenden Wahlspruch, der heute nicht mehr zu entschlüsseln ist – S. C. E. B. F. V.²²

Caspar Altmann von Vilßwerdt Zu Lengfeldt und Stainsperg verstarb am 4. Juni 1615 und wurde auf dem Friedhof der Kirche zu St. Georgen in Burglengenfeld begraben.^{20,2}

1615 Hans Clemens Münch von Münch[s]hausen auf Steinsberg²³ und seine Ehefrau Brigitta, geborene von Leublfling. Sie entstammte einem alten niederbayerischen Adelsgeschlecht.

1615/16 verklagte Hans Schindler, Hofbesitzer und Bauer von Loch, Hans Clemens Münch wegen Schuldforderungen vor dem Landrichteramt Burglengenfeld.^{23,1}

Ein Zweig der adeligen Familie Münch besaß Anfang des 17. Jahrhunderts die Hofmark Ramspau und stellte mit Hans Wolf Münch von Münch[s]hausen zu Ramspau den Pfleger des Amtes Regenstauf.

1639 Herwart Freiherr von Regal (1605 - 1642), Herr auf Kranichsfeld, ursprünglich österreichischer Adel. Heute liegt Kranichsfeld südlich von Maribor, Slowenien. Herwart Freiherr von Regal ehelichte 1634 in Nürnberg die Gräfin Barbara von Saurau.²⁴

Im dreißigjährigen Krieg kaiserlicher Obristleutnant und Komman-

dant des Kavallerieregiments Christoph Carl Graf von Brandenstein. Nahm dabei an mehreren Schlach-



Abb. 10: Familientwappen der Freiherren von Regal. Österreichischer Adel.

ten teil. Wechselte aus Karrieregründen die Seiten und diente anschließend unter dem schwedischen König Gustav-Adolf II.

Herwart Freiherr von Regal erwarb am 19. Dezember 1639 das im dreißigjährigen Krieg ruinierte Steinsberg für 1.300 Florentiner Gulden von Hans Clemens Münch von Münch[s]hausen auf Steinsberg.

1642 Barbara von Regal, geborene Gräfin von Saurau (1611 - 1682) entstammte einem der ältesten und an-



gesehensten Geschlechter der Steiermark. Witwe von Herwart Freiherr von Regal.

Barbara von Regal wurde 1682 im Dom St. Peter zu Regensburg begraben.²⁴

1647 Julius Caesar Visconti, pfalz-neuburgischer geheimer Rat, Mundschenk und Pfleger zu Pielenhofen und Pettendorf, erwarb die Hofmark Steinsberg für 1.400 Florentiner Gulden von Barbara von Regal.²⁵ Verheiratet seit 1. Mai 1625 mit Freiin von Jahrstorf zu Elmshof. Andere Quellen besagen, er sei seit 2. Dezember 1637, mutmaßlich in zweiter Ehe, mit Freifräulein Maria Jakobe von Barragin aus Wasserburg am Inn verheiratet gewesen. Julius Caesar Visconti war neben Steinsberg auch im Besitz der Hofmarken Zell (Falkenstein) und Emhof (Schmidmühlen). Er verstarb am 9. Januar 1659 und wurde in der Pfarrkirche zu Schmidmühlen begraben.

1649 Peter Melchior Rebekko, Obristwachtmeister, erwarb Steinsberg am 20. September 1649 für 2.800 Florentiner Gulden, laut Landsassenmatrikel.²⁶ Peter Melchior Rebekko nahm als Inhaber des Landsassengutes Steinsberg und als Ständevertreter

am Landtag des Fürstentums Pfalz-Neuburg teil, der am 5. Oktober 1652 in Neuburg an der Donau einberufen wurde.²⁷

1671 Die minderjährigen Kinder von Peter Melchior Rebekko. Als Vormund traten Georg Wilhelm Steinhauser von Altendorf zu Loch (Besitzer der Hofmark Loch und von Gut Rosenhof) und Sigmund Friedrich Kuchler zu Jochenstein (Markt Untergriesbach) auf.

1676 Goswin Friedrich von Silbermann (1622 - 1678), Hofmarkherr zu Holzheim, Forstmeister zu Burglengenfeld und Richter zu Kallmünz und sein Sohn Julius Friedrich erwarben gemeinsam Steinsberg für 2.200 Florentiner Gulden von den Kindern von Peter Melchior Rebekko.²⁸ Goswin Friedrich von Silbermann war mit Barbara, geborene Perkhofer von Otzing, verheiratet.

1678 Julius Friedrich von Silbermann zu Holzheim und Steinsberg, Landsasse und Truchsess, wurde nach dem Tod seines Vaters alleiniger Eigentümer der Hofmark Steinsberg. In erster Ehe mit Elisabeth, geborene Levin von Haimhof auf Ebermannsdorf, und in zweiter

Ehe mit Franziska, geborene Freiin von Elz, verheiratet.

Er nahm als Ständevertreter und Landsasse von Holzheim und Steinsberg am letzten Pfalz-Neuburger Volllandtag teil, den Pfalzgraf Philipp Wilhelm am 1. April 1680 in Neuburg an der Donau anberaumt hatte.²⁹



Abb. 11: Familienwappen der adeligen Familie von Silbermann.

Julius Friedrich von Silbermann zu Holzheim und Steinsberg verstarb 1722. Anschließend kam es zu Erbstreitigkeiten und zur Zwangsverwaltung der Hofmark Holzheim.^{29.1}

1690 Johann Martin Raybeck, baye-rischer Hauptmann durch Kauf von



Hofmark Steinsberg

Julius Friedrich von Silbermann.^{28, 30}
Er war mit Anna Sophia, geborene Hupfenberger, verheiratet.

Johann Martin Raybeck erwarb am 26. Mai 1690 vom Kloster St. Mang den Sitzhof zu Steinsberg und gliederte ihn in den Herrschaftsbereich der Hofmark Steinsberg ein. Mit dem Verkauf des Sitzhofes ging nach über vier Jahrhunderten der klösterliche Besitz in Steinsberg auf weltliche Besitzer über.

1706 Johann Günther Nürn[m]berg von Stahl, Gesandtschaftssekretär des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel am Reichstag zu Regensburg, kam 1706 durch Kauf von Johann Martin Raybeck in den Besitz der Hofmark Steinsberg.^{28, 30}

Vormals Hofrat bei seiner hochfürstlichen Durchlaucht Anton Ulrich. Verheiratet mit Elisabeth Catharina, geborene Schäfferin. Johann Günther Nürn[m]berg von Stahl erhielt auf dem Sitzhof zu Steinsberg die Edelmannsfreiheit.³¹

Obwohl von Stahl Protestant war, verzichteten die pfalz-neuburgischen Behörden auf die eigentlich üblichen Dispensgebühren in Höhe von 100 Florentiner Gulden, die fällig wurden, sobald ein Nichtkatholik als Landsasse im Fürstentum Pfalz-Neuburg ansässig werden wollte.

1710 Georg Christoph Freiherr Gugel von Brandt und Diepoltsdorf (geboren 1672) erwarb die Hofmark Steinsberg am 6. März 1710 für 9.000 Florentiner Gulden von Johann Günther von Stahl.^{28, 30, 32}



Abb.12: Familienwappen der Freiherrn Gugel von Brandt und Diepoltsdorf.

Freiherr Gugel von Brandt und Diepoltsdorf war mit Maria Anna Jacoba Franzisca, Tochter des Grafen von Bonifazio, dem Kommandanten der Festung Rothenberg bei Schnaittach, verheiratet.

1758 Dominicus Karl Sigmund Freiherr von Großschedl (1707 - 1784), auch mit dem Namen Großschedel überliefert.²⁸ Seine Familie erhielt am 24. Mai 1566 durch Maximilian II., Kaiser des Heiligen Römischen Rei-

ches und Erzherzog zu Österreich, die Adelsbestätigung überreicht.³³

Verheiratet in erster Ehe mit Anna Maria Christine, geborene von Prielmaier, und in zweiter Ehe mit Maria Katharina, geborene Freiin von Gugel. Er legte nach dem Erwerb der Hofmark Steinsberg am 17. Februar 1758 die Landsassenpflicht ab.³⁴

1782 Marquard Xaver Sigmund Adam Freiherr von Großschedl zu Steinsberg (1754 - 1828). Er war in der Zeit um 1800 Oberstforstmeister zu Burglengenfeld²⁸, davor Oberförster im Bezirk Schaumburg, Herzogtum Pfalz-Zweibrücken.

Marquard Xaver Sigmund Adam Freiherr von Großschedl heiratete Barbara Katharina Marie Anna, die Tochter des zweibrücken'schen Beamten R. R. Loeberger zu Tholay. Aus dieser Verbindung entstammten fünfzehn Nachkommen. Sohn von Dominicus Karl Sigmund von Großschedl.

1801 Egid Joseph Karl Freiherr von Fahnenberg (1749 - 1827) war ein österreichischer Direktorialgesandter am Reichstag und am Reichsfürstenrat zu Regensburg²⁸ und legte am 14. Juli 1801 die Landsassenpflicht für die Hofmark Steinsberg ab³⁴. Verheiratet mit Caroline Sophie



von Rüding zum Pütz. Von Fahnenberg wollte Anfang 1802 seine Einkünfte aus der Hofmark Steinsberg dadurch vermehren, indem er sich die vom Sitzhof an das Kastenamt Burglengenfeld zu zahlenden Steuern einverleiben wollte, im Schwaighauser Forst eine Forstgerechtigkeit von 100 Klafter weichen Holzes forderte und zwei strittige Walddistrikte am Geißberg und am Frauenwieshölzl für sich beanspruchte. Der bayerische Staatsrat wies in seiner Sitzung vom 26. Januar 1802 sämtliche Forderungen ab.³⁵



Abb. 13: Wappen der Freiherren von Fahnenberg.

1802 Bernhard Joseph Heinrich Ritter und Edler von Axthalb (1761 -

1844), Besitzer der Hofmarken Traidendorf, Rohrbach, Moosthenning und Habelsbach, erwarb die Hofmark Steinsberg am 28. Juli 1802 für 30.000 Florentiner Gulden von Freiherr von Fahnenberg.³⁶

Von Axthalb war bereits in den Jahren 1801/2 als Hofmark-Administrator unter Egid Joseph Karl Freiherr von Fahnenberg für die Verwaltung und für die rechtliche Vertretung der Hofmark Steinsberg verantwortlich.³⁷

Verheiratet in erster Ehe mit Maria Ursula Staudinger (1751 – 1796) und in zweiter Ehe mit Maria Regina Rosina Walburga von Depra Edle von Plain (1776 - 1798, Gedenktafel mit Inschrift in der Vorhalle von St. Emmeram, Regensburg). In dritter Ehe war Bernhard Joseph Heinrich von Axthalb mit Katharina Ursula Monika von Frank (1778 – 1855) verheiratet. Sie war die Tochter von Leonhard Anton von Frank, dem Besitzer des Landsassengutes Trochelhammer und der Hammer Schlösser Schmidmühlen und Vilswörth.

Da die Familie Axthalb nicht selbst in Steinsberg wohnte, sondern bis zur Versteigerung der Hofmark Traidendorf im Jahre 1811 im Schloss Traidendorf und anschließend in Regensburg, setzte der Hof-

markherr mit Josef Brunner vor Ort einen Hausmeister ein, der diese Tätigkeit von 1802 bis 1813 ausübte.³⁸ Joseph von Axthalb gründete im Jahr 1808 die Steingutfabrik Steinsberg.

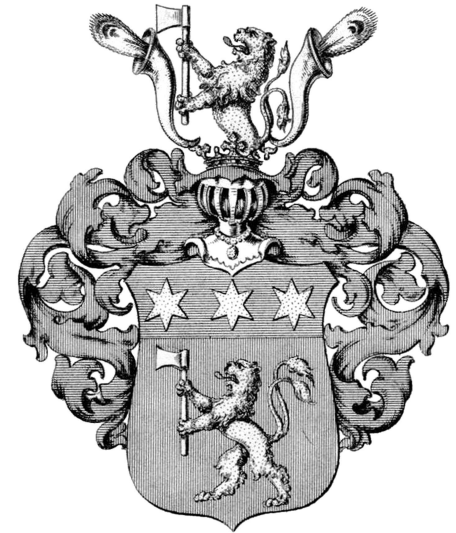


Abb. 14: Familienwappen - Ritter und Edle von Axthalb. Besitzer der Hofmark Steinsberg von 1802 bis 1819.

1811 Katharina Ursula Monika von Axthalb, geborene von Frank. Die Gattin von Bernhard Joseph Heinrich von Axthalb übernahm 1811 die Hofmark Steinsberg als Alleineigentümerin.³⁹ Sie wandelte 1816 das Patrimonialgericht Steinsberg in ein Ortsgericht um.

Ursula von Axthalb verstarb am 29.



Hofmark Steinsberg

Dezember 1855 im Alter von 77 Jahren und liegt im Unteren Katholischen Friedhof zu Regensburg begraben.

1820 Karl Wilhelm Graf von Eckart (1758 - 1828) auf Leonberg, Reichsrat, Kämmerer und Generalleutnant. Graf von Eckart erwarb die Hofmark Steinsberg zum 1. Januar 1820 für 32.000 Florentiner Gulden⁴⁰ von Ursula von Axthalb und übertrug sie im Februar 1827, mit Ausnahme der gutsherrlichen Steingutfabrik, an den Eckart'schen Familienfideikommissverband Leonberg, aus dem nur die erwirtschafteten Erträge entnommen werden durften.⁴¹ In erster Ehe mit Wilhelmine von Seufferheld und in zweiter Ehe mit Charlotte Katherina Walpurgis Antonie Gräfin von Leiningen-Neudenau verehelicht.

1828 - 1848 Katharine Eugenie Gräfin Du Moulin (1784 - 1856), Tochter des Grafen von Eckart, übernahm nach dem Tod ihres Vaters am 5. November 1828 als Begünstigte des Familienfideikommissverbandes Leonberg die Hofmark Steinsberg.⁴¹ Sie war mit Charles Du Moulin, einem französischen Generalleutnant, der mit den napoleonischen Truppen in die Oberpfalz kam, verehe-

licht. Die Besitzungen dieses Familienfideikommissverbandes umfassten 1832 in Steinsberg noch etwa vierzig Hektar an Feldern, Wiesen und sonstigen Wirtschaftsflächen, was einem Viertel der Grundfläche des Ortes entsprach.

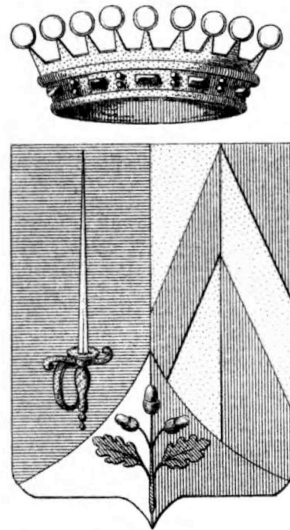


Abb. 15: Wappen der Grafen Du Moulin-Eckart auf Bertholzheim und der Grafen Eckart von der Mühle auf Leonberg.

Gräfin Du Moulin veräußerte 1844 die Steingutfabrik Steinsberg an Gabriel Gensperger und Joseph Mayer.⁴²

1848 - 1856 Nach der im Jahr 1848 durch die Regierung des Königreiches Bayern angeordneten Aufhe-

bung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und dem damit verbundenen Ende der Hofmarken benannte die Gräfin Du Moulin die Hofmark Steinsberg in Gutsverwaltung Steinsberg um.

1856 - 1865 Graf Gustav Eckart von der Mühle (1809 - 1869), Sohn von Gräfin Du Moulin, übernahm nach dem Tod seiner Mutter am 11. August 1856 den Familienfideikommissverband Leonberg, einschließlich der Gutsverwaltung Steinsberg.⁴³ Er ehelichte Sophie Therese Auguste Bayer von München. Graf Eckart von der Mühle veräußerte am 31. Januar 1865 das Hauptgebäude des Schlosses mit den restlichen Nebengebäuden und dem Schloss-/Zehentstadel an Michael Dirrigl, Weber von Beruf.⁴⁴

Das Hofmarkschloss Steinsberg

Das Hofmarkschloss von Steinsberg ist als zweigeschossiger Steildachbau und der angebaute Saaltrakt als zweigeschossiger Satteldachbau ausgeführt und steht heute unter Denkmalschutz.⁴⁵ Seine Erbauung geht vermutlich auf das 17. Jahrhundert



zurück, mit Erweiterungen im 19. Jahrhundert.

Den adeligen Grundherren diente es in früheren Zeiten wohl hauptsächlich zur Verwaltung des umfangreichen Grundbesitzes der Hofmark Steinsberg. Spätestens mit der Gründung der Steingutfabrik im Jahre 1808, die mit ihren Produktionsanlagen einen nicht unerheblichen Teil des Gebäudekomplexes belegte, verlor das Hofmarkschloss seine zentrale Funktion als Adelsitz. Lediglich bei zwei der vierzehn bekannten adeligen Besitzerfamilien gilt es als gesichert, dass sie auch selbst das Hofmarkschloss bewohnten. Zum einen bei Caspar Altmann, der um 1600 seinen Wirtschaftshof um ein herrschaftliches Wohngebäude erweiterte und es mit seiner Familie auch bezogen haben dürfte, und zum anderen die adelige Familie Großschedl, die von 1758 bis 1801 die Hofmark Steinsberg besaß, da bei einigen ihrer Nachkommen der Geburtsort Steinsberg nachweisbar ist. Für den Großteil der Eigentümer stellte die Hofmark Steinsberg aber lediglich eine von mehreren Besitzungen dar und so betrachteten sie wohl ihren angestammten Adels- bzw. Wohnsitz als ihren eigentlichen Herrschaftsmittelpunkt.

Den Verkauf des Hofmarkschlos-

ses an bürgerliche Eigentümer leitete im September 1844 Gräfin Du Moulin ein, als sie die Steingutfabrik, die den südlichen Teil des Schlossgebäudes (heute angebauter Saaltrakt) belegte und das gegenüberliegende Brennhaus an Gabriel Gensperger und Joseph Mayer veräußerte.⁴² Ihr Sohn, Graf Gustav Eckart von der Mühle, verkaufte am 31. Januar 1865 dann das Hauptgebäude des Schlosses und die restlichen Nebengebäude an Michael Dirrigl. Erst als im Jahr 1872 die Familie Dillinger das Hauptgebäude erwarb, kam das ehemalige Hofmarkschloss wieder in den Besitz einer Hand, da diese bereits im Jahr 1868 die insolvent gegangene Steingutfabrik von Johann Adam Auernhammer ersteigerte. In der Folgezeit sind noch weitere Inhaber des Hofmarkschlosses überliefert, wie Anton Haug (1876), Joseph Stierstorfer (1885), Peter Reithmeier (1888) und Joseph Urban (1895).⁴⁴

All diese Besitzer nutzten das Gebäude oder Teile davon zu unterschiedlichsten Zwecken. Es fand Verwendung als Wirtshaus, Brauhaus, Wohn- und Mietshaus, als Tanzlokal oder als Diskothek und verfiel dabei immer mehr. Erst mit der Übernahme des Hofmarkschlosses durch die Marktgemeinde Re-

genstau 1982 und der in den Jahren 1988 bis 1990 aufwändig durchgeführten Renovierung erhielt es seinen alten Glanz zurück und erinnert heute mit Stolz an seine Jahrhunderte währende Geschichte.⁴⁶

Ein Vergleich des heutigen Gebäudes mit der Darstellung des Hofmarkschlosses Steinsberg des Oberpfälzer Malers Johann Georg Hämmerl zeigt aber auch deutlich, dass das Bauwerk nicht in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurde. So fehlen an der Nordseite des Hofmarkschlosses mit dem zweigeschossigen erkerähnlichen Anbau und dem aufgesetzten Satteldach, mit den abgesetzten Fenstereinfassungen, mit denen die Fassade gestaltet war, und mit dem an der Ostseite zentral gelegenen repräsentativen Eingangsbereich wesentliche architektonische Gestaltungselemente des ursprünglichen Bauwerkes.

Die adelige Familie Großschedl

Die Geschichte – in Auszügen – der adeligen Familie Großschedl, die ab Mitte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Besitz der Hofmark Steinsberg war, soll an dieser Stelle



Hofmark Steinsberg

näher beschrieben werden, da sie über vier Jahrzehnte hinweg die Geschichte der Hofmark Steinsberg und damit seiner Bürger wesentlich mitbestimmte.



Abb. 16: Familienwappen der Freiherren von Großschedl zu Perkhausen und Aiglsbach.

Das Geschlecht der Großschedl, ursprünglich in Bad Reichenhall beheimatet, geht auf Heinrich Großschedl zurück, der bereits um das Jahr 1480 als Bürger von Reichenhall nachgewiesen werden kann. Aus der Ehe mit Wilburgis, geborene Donnersberg, entstammte Sohn Wolfgang († 1563), der sich mit seiner Frau Agnes in Landshut niederließ und dort die Tätigkeit eines Plattners ausübte.

Deren Söhne, Franz († 1580) und

Johann Baptist († 1573), erhielten am 24. Mai 1566 durch Maximilian II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und Erzherzog zu Österreich, den Wappenbrief und die Bewilligung „ritter Lehen und alle andere Gericht und Recht zu besitzen, Urteil zu schöpfen und Recht zu sprechen“. Mit diesem Adelsdiplom konnte die Familie Großschedl nun ritterliche Lehen erwerben und auf dem so erworbenen Besitz die niedere Gerichtsbarkeit ausüben.

Franz Großschedl, verheiratet mit Barbara, Tochter des Waagmeisters Wolfgang Thier, der für das korrekte Wiegen von Waren, insbesondere an Zollstationen und auf Märkten, verantwortlich war, übte, wie schon sein Vater Wolfgang, in Landshut den Beruf des Plattners aus. Beide galten als Meister ihres Faches und gelangten mit ihrer Arbeit zu hohem Ansehen, großer Berühmtheit und Reichtum. Als Plattner fertigten sie unter anderem geschmiedete Prachtrüstungen, auch Harnische genannt, für die damaligen Königs- und Kaiserhäuser ganz Europas an.

Heinrich († 1651), kurfürstlich bayerischer Rat zu Traunstein und einer von sieben Enkelkindern von Franz Großschedl, nannte sich als



Abb. 17: Metropolitan Museum of Art, New York City. Die Prachtrüstung wurde von Wolfgang Großschedl um 1535 - 1540, vermutlich für Freiherrn Pankraz von Freyberg zu Hohenaschau, hergestellt. Sie wiegt 25,25 kg.

erster seines Geschlechts nach „Perkhausen und Aiglsbach“. Er und seine beiden Brüder Virgil und Martin erhielten von Kaiser Ferdinand II. am 27. Februar 1623 in Regensburg eine Adelsbestätigung, nebst einer Wappenbesserung.

Sein Sohn Franz wurde am 22. Januar 1691 durch Kurfürst Max Emanuel von Bayern mit dem Adelsprädikat „Freiherr von Perkhausen und Aiglsbach“ versehen und damit in



den bayerischen Freiherrenstand erhoben. Mit seinen Brüdern Johann Baptist und Timotheus Zephirim teilte sich das Geschlecht der Großschedl in die Braunauer und die Traunsteiner Linie auf.

Johann Baptist, der die Braunauer Linie begründete, war der Großvater des späteren Hofmarkbesitzers von Steinsberg. Er war mit Katharina, geborene von Murach, vermählt. Sohn Georg Sigmund, Herr auf „Perkhausen und Aiglspaceh“, heiratete am 3. März 1707 Maria Anna Theresia Franziska, geborene Freiin von Risenfels. Aus dieser Verbindung ging Dominicus Karl Sigmund, Herr auf Steinsberg, hervor. Er wurde am 25. Oktober 1707 zu Obernberg geboren und 1784 zu Ortlfing bei Neuburg an der Donau begraben. Dominicus Karl Sigmund erwarb 1736 die Hofmark Rodenfelden bei Aibling, 1744 das Gut Schächendorf im Gerichtsbezirk Cham und den adeligen Hof zu Roding bei Nittenau und schließlich 1758 die Hofmark Steinsberg. Verheiratet in erster Ehe mit Anna Maria Christine, geborene von Prielmaier, und in zweiter Ehe mit Maria Katharina, geborene Freiin von Gugel. Die Kinder Sigmund Adam und Maria Anna stammen aus erster Ehe und Joseph, Joachim, Friedrich und Mar-

quard Xaver Sigmund Adam aus zweiter Ehe, ebenso wie eine Tochter, die nach Alexander Freiherr von Dachenhausen, der die Geschichte der adeligen Familie Großschedl im Jahr 1898 niederschrieb, bei der Geburt verstorben sein soll.

Nachforschungen durch das Bischöfliche Zentralarchiv des Bistum Regensburg über die bei der Geburt angeblich verstorbene namenlose Tochter ergaben aber einen ganz anderen Ablauf der Ereignisse. Sie hieß in Wirklichkeit Maria Louisa Desideria Freiin von Großschedl. Getauft wurde sie am 24. Mai 1756 in Burglengenfeld.⁴⁷ Die Vornamen erhielt sie von ihrer Taufpatin Maria Louisa Desideria Herrin von Podewils. Bei dem Vornamen Louisa handelt es sich um die weibliche Form von Louis, der französischen Kurzform für Ludwig, die weibliche Form davon lautet Ludowiga, daraus ergibt sich latinisiert Ludovica. Diese Namensherleitung näher zu erläutern, ist deshalb von Bedeutung, weil genau diese adelig geborene Ludovica Baroness von Großschedl auf Steinsberg am 1. Juni 1779 in der Kirche St. Jakob zu Eitlbrunn den bürgerlichen Bauerssohn Georg Peter Schuderer von Raingrub, einem in unmittelbarer Nähe von Steinsberg gelegenen uralten landwirt-

schaftlichen Anwesen, heiratete.⁴⁸

Louisa Desideria Herrin von Podewils verstarb 1779 in Steinsberg, wo sie ihre letzten Lebensjahre im Hofmarkschloss von Dominicus Karl Sigmund von Großschedl verbrachte.^{48.1}

Joseph wurde 1753 geboren und im Jahr 1779 zum Kanonikus zu St. Peter in Neuburg an der Donau berufen. Er war 1781 Pfarrer zu Ortlfing, wo er am 26. Dezember 1788 im Grab seines Vaters beigesetzt wurde.

Der letztgeborene Sohn, Marquard Xaver Sigmund Adam, geboren am 7. April 1754 und am 26. Dezember 1828 in München verstorben, übernahm 1782 die Hofmark Steinsberg von seinem Vater. Der königlich bayerische Oberstforstmeister zu Burglengenfeld ehelichte 1785 Barbara Katharina Marie Anna, geborene Loeberger. Sie war die Tochter des zweibrücken'schen Beamten zu Tholay/Saarbrücken R. R. Loeberger.⁴⁹ Aus dieser Ehe entstammten fünfzehn Kinder, wobei Louise Sophie (* 17. August 1796) und Wilhelmine Karoline (* 28. Dezember 1798) zu Steinsberg geboren wurden.

Marquard Xaver Sigmund Adam Freiherr von Großschedl veräußerte im Jahre 1801 die Hofmark Steinsberg an den Freiherrn Egid Joseph Karl von Fahnenberg.



Hofmark Steinsberg





Abb.18 (vorherige Seite): Die gemalte Wappentafel aus Holz mit den Maßen 1,38 x 1,55 Meter hängt neben einer Sammlung von Zunftstäben und historischen Gemälden im alten Rathaussaal zu Kallmünz. Sie wurde vermutlich zur Erinnerung an die erste Landgerichtssitzung oder an die Einweihung des 1603 neu erbauten Rathauses von einem unbekanntem Künstler angefertigt.

In der Mitte der Wappentafel, in einem Medaillon, ist das pfalz-bayerische Wappen mit dem pfälzischen Wappen als Herzschild, von zwei Löwen gehalten, eingelassen. Ringsum sind zwanzig Wappen adeliger Landsassen des Landgerichtes Burglengelfeld und zwei Wappen des Landrichters und des Landgerichtsschreibers angeordnet:

Wolff Balthasar Teuffel zu Pirckhense, Georg Hausner zu Schmitmülh und Winpuch, Tobias Herrstetzkhil von Herrstein und Wallharditz uf Embhofen, Georg Fridrich von Eyb uff Vöstenberg, Raht und Landtrichter zu Burglengelfeldt, Hannß Walrab von Hautzendorf zu Wolfferdorf, Sebastian Wolff von Berthltzhofenzu Dreithendorff, Kirchenettenhart und Perckhaim, Dietrich Haidt zum Höhenberg, Caspar Altman von Vilswerdt zu Lengfeldt und Stainsperg, Hanß Nothaft von Wernberg zu Beretzwaldt, Hanß Wilhelm von und Zu Barsperg, Hanns Georg Altman Wintzer zu Regldorff

und Edlhausen, Hanß Wolf Münch zu Münchdorf, Hanß Christof von Taufkirchen zu Guttenburg, Hanß Wilhelm von Guttenberg uff Fraunberg, Georg Moller zu Haitzenhofen und Hochdorf, Wilhelm Neumar uff Etmansdorff, Hanß Melchior Sauerzapf zu Rorbach, Jacob Khnor zu Schmitmülh und Pultzam, Theodosius Stan, Landtgrichtsschreiber zu Lengfeldt, Philips Walther Drechsel von Unterteufstetten zu Wischofen, Praundorf und Schrozhofen, Wolf Hainrich Sauerzapf zu Schönhofen und Loch, Wolff Alkhofer uf Mendorferbuech.

Oberhalb der jeweiligen Wappen sind Sinn- oder Wahlsprüche der adeligen Landsassen abgebildet, unterhalb der Wappen befinden sich die Namen der Wappenbesitzer.

Ein beispielhaft ausgewählter Spruch von Tobias Herrstetzkhil von Herrstein lautet „Nichts ist Nichts und bleibt Nichts und wird Nimmermehr Nichts.“ An achter Position (zweite Reihe, erstes Wappen) befindet sich das Wappen von Caspar Altman von Vilswertdt zu Lengfeldt und Stainsperg mit der Jahreszahl 1603 und dem Sinn- oder Wahlspruch S. C. E. B. F. V., der heute nicht mehr zu entschlüsseln ist.

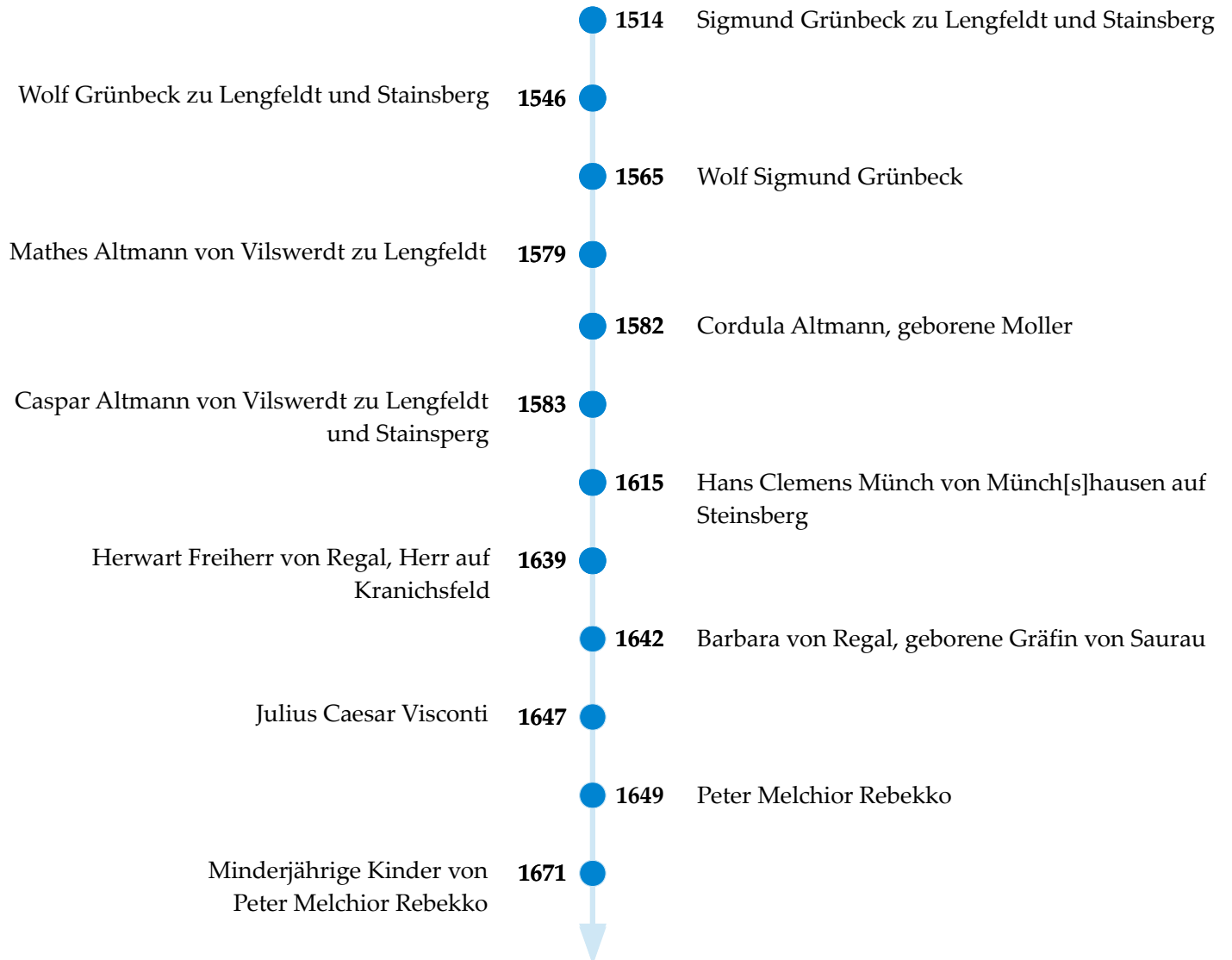
Wappenbeschreibung: Ein wachender Mann, in Rot gekleidet, mit zwei gekreuzten Hellebarden (Hieb- und Stichwaffen) in den Händen. Aus dem golde-

nen Helm entspringt ein silberfarbenes Einhorn.

Die Abbildung der Wappentafel erfolgte mit freundlicher Unterstützung und Genehmigung des Marktes Kallmünz, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ulrich Brey.



Besitzer der Hofmark Steinsberg 1514 - 1848





Besitzer der Hofmark Steinsberg 1514 - 1848

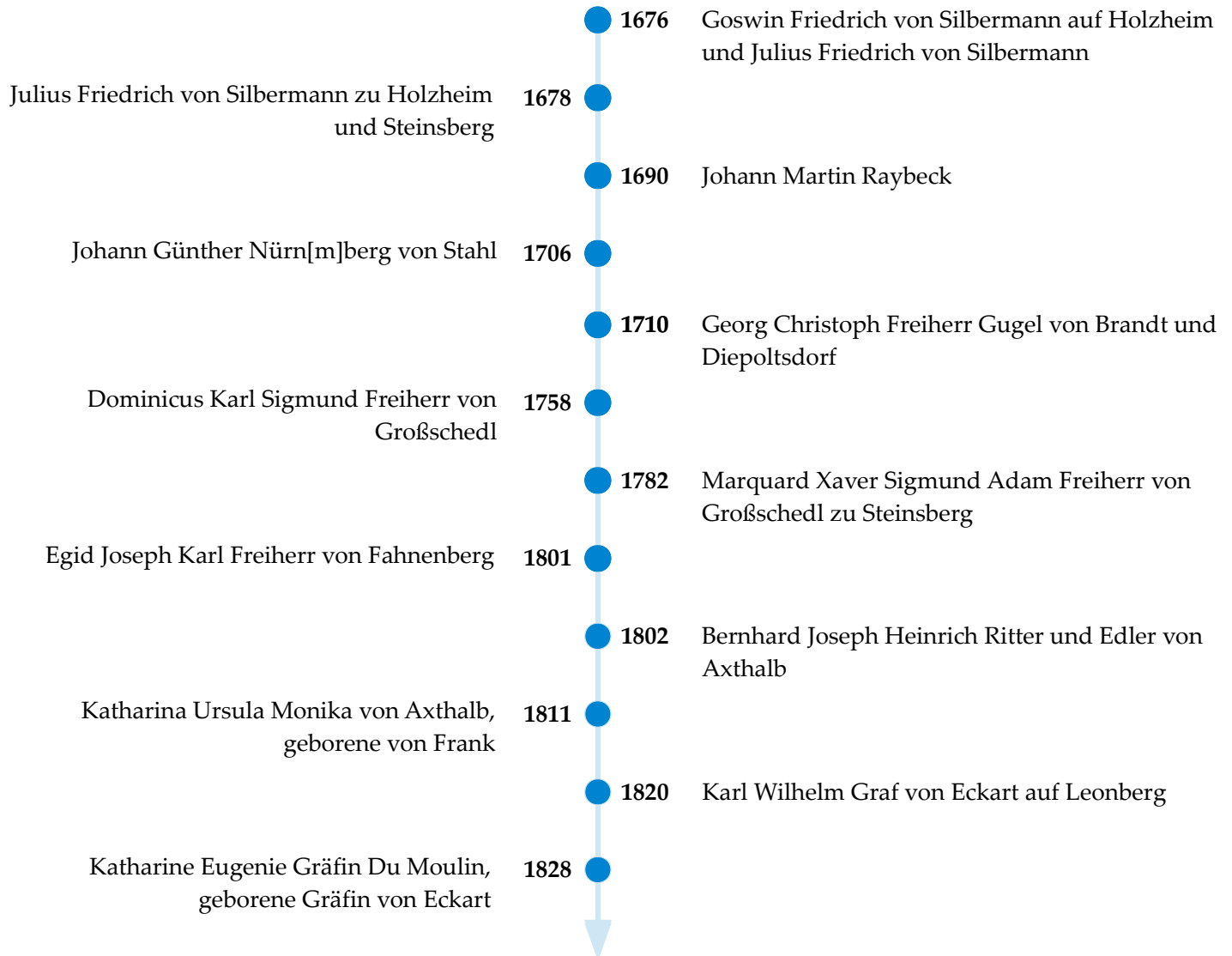




Abb. 19: Hofmark Steinsberg, Marktgemeinde Regenstein. Aufnahme aus einer Drohnenbefliegung durch Torsten Pajonk, 2019.



Begriffserläuterungen

Adelsdiplom. Ein Adelsdiplom, auch als Adelsbrief bezeichnet, ist eine Urkunde, die einem Neugeadelten zum Beweis seiner Standeserhöhung vom Landesherrn übergeben wurde.

Edelmannsfreiheit. Ist ein Vorrecht, das Adeligen vom Landesherrn verliehen wurde, auf ihren Besitzungen (Edelmannssitz) die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Die Edelmannsfreiheit war Voraussetzung, um an ständischen Landtagen zugelassen zu werden.

Familienfideikommiss. Das Familienfideikommiss war das Vermögen einer Familie, meist Grundbesitz, das auf unbegrenzte Zeit als gesamtes erhalten werden sollte. Der Fideikommissbesitzer verfügte lediglich über das Nießbrauchsrecht und durfte daher nur die laufenden Erträge aus dem Familienfideikommiss entnehmen. Ein Familienfideikommissverband konnte nur bei Vorliegen großer Vermögen gebildet werden.

Florentiner Gulden (fl). Der Florentiner Gulden war im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit eine weit verbreitete Währung und im Königreich Bayern bis 31. Dezember 1875 offizielles Zahlungsmittel. Ein Flo-

rentiner Gulden war in sechzig Kreuzer und ein Kreuzer in acht Heller unterteilt. Der Wert eines Florentiner Gulden aus dem Jahr 1810 hätte im Jahr 2017 etwa einer Kaufkraft von dreiundzwanzig Euro entsprochen.

Grundherrschaft. Die herrschaftliche Organisationsform der Grundherrschaft stellte eine vom Mittelalter bis zur Bauernbefreiung im Jahr 1848 vorherrschende rechtliche, wirtschaftliche und soziale Besitzstruktur in ländlichen Gegenden dar. Grundherr war in der Regel ein Angehöriger des Adels, der Landesherr, eine Institution der Kirche oder ein wohlhabendes Kloster.

Hammerwerk. In einem Hammerwerk wurde Eisenerz zu Schmiedeeisen verarbeitet und mit einem durch Wasserkraft angetriebenen Hammer zu Gebrauchsgütern geformt.

Hofmark. Die Bezeichnung Hofmark ist ein Begriff aus dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Recht und bezeichnet den abgegrenzten Bereich einer Grundherrschaft. Ihre Bedeutung lag im Wesentlichen darin, dass der adelige Grundherr unabhängig vom Landesherrn Recht sprechen und von seinen Untertanen Frondienste einfordern konnte.

Hofmarkschloss. Als Hofmarkschloss wird in Bayern und Österreich der Sitz des Grundherrn einer Hofmark bezeichnet.

Kastenamt. Das Kastenamt, auch als Rentkammer bezeichnet, verwaltete die Einkünfte des Landesherrn und wurde durch den Kastner geleitet. Aus den Kastenämtern entwickelten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Finanzämter.

Landsassenmatrikel. Die Landsassenmatrikel ist ein Verzeichnis von meist adeligen Personen, Landsassen genannt, die keiner Grundherrschaft und somit auch keiner grundherrschaftlichen Rechtsprechung unterlagen, sondern direkt dem jeweiligen Landesherrn unterstanden. Der Wohnsitz des Adeligen, meist ein Landgut, wurde als Landsassengut bezeichnet.

Landstand. Eine Ständeversammlung (auch als Ständetagung bezeichnet) von Adeligen, die in der Landtafel erfasst waren, dem Klerus und der Städte und Märkte. Sie waren Teil der landesherrlichen Machtausübung und hatten u. a. das Recht auf Steuerbewilligung und damit eine wichtige Einflussmöglichkeit auf den jeweiligen Regenten.

Landtafel. Die schriftliche Erfassung der bayerischen Landstände und ihrer Güter wird als Landtafel



bezeichnet. Die Eintragung in die Landtafel berechnete den Inhaber eines landtafelmäßigen Gutes, zu Landtagen geladen zu werden.

Lehen. Unter Lehen ist ein Grundstück oder Gut zu verstehen, das dessen Eigentümer, der Lehensherr, unter der Bedingung gegenseitiger Treue in den erblichen Besitz des Lehenempfängers übergibt.

Ortsgericht. Ein Ortsgericht bestand aus mindestens fünfzig Familien und war ausschließlich ein Vollzugsorgan eines übergeordneten Gerichtes, z. B. eines Patrimonialgerichtes erster oder zweiter Klasse.

Patrimonialgericht. Patrimonialgerichte waren die bis 1848 bestehenden Gerichte der adeligen Grundherren, die eine eigene, vom Staat unabhängige Rechtspflege ausübten. Sie wurde auch als Niedergerechtigbarkeit bezeichnet, da sie sich in der Regel mit den geringeren Delikten des Alltags aus dem Straf-, Eigentums-, Familien-, Erb- und Gutsrecht befasste. Zur Gründung eines Patrimonialgerichtes war es erforderlich, dass dem Gerichtsbezirk mindestens 300 ortsansässige Familien unterstanden.

Pfennige, Regensburger. Ein Pfund Regensburger Pfennige war im Spätmittelalter ein in der Regensburger Münzstätte hergestelltes

Zahlungsmittel und in 240 Regensburger Pfennige unterteilt.

Pflegamt/Pfleggericht/Pfleger. Im Mittelalter ist der Pfleger ein Amtsträger mit administrativen und juristischen Aufgaben und das Pfleggericht das entsprechende Amt auf der unteren Verwaltungsebene.

Plattner. Ein Plattner war ein spezialisierter Schmied, der in der Plattnerie aus einzelnen Metallplatten kunstvoll geformte Rüstungen, auch Harnische genannt, herstellte.

Reichstag, Regensburger. Der Regensburger Reichstag tagte seit 1594 im Reichssaal des Alten Rathauses zu Regensburg und war eine Ständevertretung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Ab 1663 bis zur letzten Sitzung im März 1803 lautete die Bezeichnung „Immerwährender Reichstag“.

Scharwerk. Scharwerk hieß im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit körperliche Arbeit, die von den Untertanen ursprünglich unentgeltlich, beispielsweise für den Grundherren, erbracht werden musste. Das Scharwerk umfasste Dienstleistungen wie die Feldbestellung, Mithilfe bei der Ernte, Botengänge und Fuhrdienste, Tätigkeiten als Jagdtreiber oder Arbeiten beim Straßen- und Wegebau.

Söldner. Ein Söldner besaß eine

Kleinst-Landwirtschaft, die Sölde oder Gütl genannt wurde, von deren Erträge er und seine Familie alleine nicht leben konnten. Daher mussten Söldner zusätzlich als Handwerker oder Tagelöhner arbeiten.

Truchsess. Als Truchsess wurde im Mittelalter der oberste Aufseher über die fürstliche Tafel, bzw. der Leiter der fürstlichen Hofhaltung, bezeichnet.

Waagmeister. Der Waagmeister war für das korrekte Wiegen von Waren, insbesondere an Zollstationen und auf Märkten, verantwortlich.

Wappenbrief. Wappenbriefe waren Dokumente und Urkunden, in denen ein heraldisches Abzeichen (Wappen) einzelnen Personen oder Familien vom Landesherrn zugewiesen wurde.

Wappenbesserung. Auch als Wappenmehrung bekannt, bezeichnet die Veränderung eines bestehenden Wappens aufgrund bedeutsamer Ereignisse, die im Leben des Wappenträgers eingetreten sind.

Zehentstadel. Der Zehent bezeichnet eine etwa zehnprozentige traditionelle Steuer, in Form von Geld oder Naturalien, die von den Untertanen an den Grundherren entrichtet werden musste. Die Naturalien wurden im Zehentstadel, einem Getreidespeicher, eingelagert.



Quellennachweis

- 1 StAAM, Briefprotokolle Burglengenfeld 640 /b.
- 2 StAAM, Landgericht älterer Ordnung Burglengenfeld 224.
- 3 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 1560.
- 4 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 101.
- 5 Gerhard Schwertl. Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180 - 1294). Seite 337.
- 6 Carl August Boehaimb. Die Besitzer der einundfünfzig ehemaligen pfalz-neuburgischen Hofmarken. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg, Band 16, Jahrgang 1911.
- 7 BayHStA, Plansammlung 3599-5.
- 8 BayHStA, ALL 24.
- 9 BayHStA, ALL 22 I fol. 39/11 - 39/16. BayHStA, NCB 82 I fol. 277 - 287.
- 10 BayHStA, PNA 2294.
- 11 Christoph Vogel. Die Beschreibung des Pflegamtes Burglengenfeld von 1600. Heimatforschung Regensburg. Günter Frank, Georg Paulus und Ernst-Lothar Dickerboom.
- 12 Christoph Vogel. Die Beschreibung des Pflegamtes Hainsacker von 1598. Heimatforschung Regensburg. Günter Frank und Georg Paulus.
- 13 StAAM, Rentamt Regensburg-Stadt Häuser- und Rustikalsteuerkataster 141 - 143.
- 14 StAAM, Rentamt/Finanzamt Regensburg-StadtKataster 1127.
- 15 Michael Cramer-Fürtig. Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.
- 16 Historischer Verein Neuburg an der Donau. Neuburger Kollektaneenblatt Nr. 63 - 65 und 66 – 67.
- 16.1 Sigmund Feyerabend. Herrliche / warhaffte Beschreibung bey der Fürstlichen Heimfahrt [...]. 1576.
- 17 Johann Michael Wilhelm von Prey. Sammlung zur Genealogie des bayerischen Adels. BSB-Hss Cgm 2290.
- 18 StAAM, Standbuch 915.
- 19 Klaus Altenbuchner und Michael A. Schmid. Das Hammerschloss in Schmidmühlen. Heimatforschung Regensburg.
- 20 StAAM, Staatseigene Urkunden 2390.
- 20.1 HVOR, AAO, 155.
- 20.2 M. Lassleben. Die Oberpfalz 1954, Band 42, Seite 167. Gerichtsakten der Herrschaft Callmüntz.
- 20.3 Anton Paulus. Chronica Burglengenfeldensis, 1876. Regensburger Katalog. Folio 379.
- 20.4 Dr. Heinrich Hermelink. Die Matrikeln der Universität Tübingen. Erster Band 1477 – 1600. Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Band 22, Altmann von Vilswörth.
- 21 Peter Fleischmann. Kurtze und aigentliche Beschreibung des zu Regenspurg in disem 94. Jar gehaltenen Reichstag - 1594.
- 22 Georg Hager. Die Kunstdenkmäler von Bayern, zweiter Band. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg. V. Bezirksamt Burglengenfeld.
- 23 BayHStA, Pfalz-Neuburg Nordgau 744.
- 23.1 HVOR, AAO, 166.
- 24 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 902. Johann Seifert. Hoch-Adeliche Stamm-Taffeln, Erster Theil. 1721. HHSD (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands), Band 7.2, Seite 530ff.
- 25 Johann Nepomuk Anton Freiherr von Reisach. Historisch-Topografische Beschreibung des Herzogthums Neuburg.
- 26 BayHStA, Pfalz-Neuburg Nordgau 736.
- 27 Journal für Bayern und die angrenzenden Länder, Band 1, Heft 4; Verzeichnuß der Landtstendt des Fierstenthumb Neuburg, wie sye uff den 5. Octob. a. 1652 zun Landtag beschrieben worden.
- 28 StAAM, Landgericht älterer Ordnung Burglengenfeld 224.
- 29 Felix Joseph Lipowsky. Die Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg.
- 29.1 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Landrichteramt Burglengenfeld 296.
- 30 BayHStA, Pfalz-Neuburg Nordgau 752.
- 31 StAAM, Fürstentum Pfalz-Neuburg, Kastenamt Burglengenfeld 123.
- 32 Geschlechts- und Wappenbeschreibungen zu dem tyroffischen neuen Wappenwerk. Band 1, Heft 1.
- 33 Alexander Freiherr von Dachenhausen. Genealogie der Ritter von Henzler Edlen von Lehnensburg nebst Stammtafeln, gleichnamiger und verwandter Geschlechter.
- 34 BayHStA, Pfalz-Neuburg Regierungsarchiv 138.
- 35 StAAM, Landgericht älterer Ordnung



- Burglengenfeld 224. Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 26. Januar 1802, BayHStA Staatsrat 382.
- 36 StAAM, Rentamt Regensburg-Stadt Häuser- und Rustikalsteuerkataster 143.
- 37 StAAM, Landgericht älterer Ordnung Burglengenfeld 588.
- 38 StAAM, Landgericht ö. O. Burglengenfeld 3797.
- 39 StAAM, Regierung der Oberpfalz, Kammer der Forsten 1776.
- 40 StAAM, Appellationsgericht der Oberpfalz 269.
- 41 Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom 24.3.1827. Regensburger Zeitung vom 28.1.1829.
- 42 StAAM, Landgericht älterer Ordnung Regenstaufer 809.
- 43 Rudi Glötzl - Die Schlösser in Leonberg und Pirkensee, Seite 141 - in Oberpfälzer Kulturbund e. V.
- 44 StAAM, Rentamt/Finanzamt Regensburg-Stadt Kataster 1119 - 1130.
- 45 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, D-3-75-190-65.
- 46 Amtsgericht Regensburg, Grundbuchamt. Eigentümerliste Flurnummer 1, Gemarkung Steinsberg 2018.
- 47 Bischöfliches Zentralarchiv des Bistums Regensburg, Kirchenbücher Burglengenfeld, Band 6, Seite 260, Mikrofiche 119.
- 48 Bischöfliches Zentralarchiv des Bistums Regensburg, Kirchenbücher Eitlbrunn, Band 6, Seite 12, Mikrofiche 80.
- 48.1 HVOR, AAO, 202.
- 49 Alexander Freiherr von Dachenhausen. Genealogie der Ritter von Henzler

Edlen von Lehnensburg nebst Stammtafeln, gleichnamiger und verwandter Geschlechter. Seite 56 ff.

Verwendete Literatur

- August Ludwig Reyscher. Rechte des Staates an den Domänen- und Kammergütern.
- Hans Strahm. Die mittelalterliche Grundherrschaft in Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde.
- Dieter Kudorfer. Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Cgm 5155 - 5500.
- Duschl. Hofmarkrecht in Bayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach. Handbuch zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, des Polizey- und Kammerrechts in den Hofmarken.
- Michael Cramer-Fürtig. Landesherr und Landstände im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Staatsbildung und Ständeorganisation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.
- Johann Michael Wilhelm von Prey. Sammlung zur Genealogie des bayerischen Adels. BSB-Hss Cgm 2290.
- Georg Hager. Die Kunstdenkmäler von Bayern, zweiter Band. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg. V. Bezirksamt Burglengenfeld.

Bildnachweis

- Johann Georg Hämmerl. Ansicht der Hofmark Steinsberg um 1800. Museen der Stadt Regensburg, Foto: Michael Preischl. Bild in Privatbesitz. Abb. 1, 7.

- Edmund Engl. Abb. 2, 5 und 6, 9, 18. StAAM, Briefprotokolle Burglengenfeld 640 /b. Abb. 3.
- Uraufnahmen a.d.J. 1832; Positionsblatt a.d.J. 1855: Bayerische Vermessungsverwaltung. Abb. 4.
- Gustaf A. Seyler. Johann Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch. Sechster Band, erste Abteilung. Abgestorbener Bayerischer Adel. Abb. 8.
- Konrad Tyroff. Wappenbuch der Österreichischen Monarchie. Fünfter Band. Abb. 10.
- Konrad Tyroff. Wappenbuch des gesamten Adels des Königreichs Bayern. Achter Band. Abb. 11.
- Grass, Carl August. Johann Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch. Zweiter Band, sechste Abteilung. Abb. 12.
- Konrad Tyroff. Wappenbuch des gesamten Adels des Königreichs Bayern. Elfter Band. Abb. 13.
- Konrad Tyroff. Wappenbuch des gesamten Adels des Königreichs Bayern. Fünfundzwanzigster Band. Abb. 14.
- Konrad Tyroff. Wappenbuch des gesamten Adels des Königreichs Bayern. Zweiundzwanzigster Band. Abb. 15.
- Konrad Tyroff. Wappenbuch des gesamten Adels des Königreichs Bayern. Dritter Band. Abb. 16.
- Metropolitan Museum of Art, New York City. Public Domain: CC0 1.0 Universal (CC0 1.0) Public Domain Dedication. Abb. 17.
- Torsten Pajonk. Aufnahme aus einer Drohnenbefliegung 2019. Abb. 19.

© Edmund Engl, Januar 2023.